

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung		Kapitel 9

9.3.3 Abstimmung zum Untersuchungskonzept zum AZB mit dem WWA

Im Rahmen der Vorprüfung (Kapitel 9.3.2) wurden alle wesentlichen historischen Daten erhoben und der Anlagenstandort (und das dortige Inventar) durch den TÜV Süd entsprechend bewertet. Aus diesem Grund ist die formelle Erstellung eines zusätzlichen Konzeptes (wie im Scoping beschrieben) nicht mehr vorgesehen.

In der Scoping-Unterrichtung gemäß § 2a Abs. 1 der 9. BImSchV der Regierung Oberbayern vom 12.06.2019 wurde eine Abstimmung mit der fachkundigen Stelle und der unteren Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen sowie eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Ingolstadt angeraten.

Das Ergebnis der Abstimmung des Untersuchungsrahmens für den AZB ist nachfolgend beigefügt. Dem LRA in Pfaffenhofen wurde hierfür der Bericht zur Vorprüfung (s.a. Kapitel 9.3.2) sowie Angaben zu den vorgesehenen Untersuchungen vorgelegt.

Die Hinweise des LRA Pfaffenhofen werden bei der Erstellung des AZB als Sachverständigengutachten gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 der 9. BImSchV berücksichtigt.

Ergänzend zur beigefügten Abstimmung mit dem WWA in Ingolstadt zum AZB wird darauf hingewiesen, dass auch zu der auf Anregung der fachkundigen Stelle beim Landratsamt Pfaffenhofen erfolgten Überarbeitung des Berichtes in Kapitel 9.3.2 durch den TÜV Süd eine Vorabstimmung mit dem WWA in Ingolstadt zu den vorgeschlagenen ergänzenden 6 Bohrungen und dem zugehörigen Untersuchungsumfang bereits erfolgt ist.

Von: Rottenfußler, Ursula (WWA-IN) <Ursula.Rottenfusser@wwa-in.bayern.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. November 2019 11:06

An: Betko, Hans-Joachim <Hans-Joachim.Betko@tuev-sued.de>

Betreff: [Ext.] AW: BV Kraftwerk Irsching, Block 6, AZB-Vorprüfung und vorgeschlagener Prüfumfang AZB

Sehr geehrter Herr Betko,

mit ihrer E-Mail vom 13.11.2019 haben sie uns den Bericht zur AZB-Vorprüfung vom 07.10.2019 zugesandt mit der Bitte um Prüfung des vorgeschlagenen Untersuchungsumfangs.

Der AZB soll den Zustand des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück darstellen. Der ausgangs festgestellte Zustand dient als Beweissicherung für die Rückführungspflicht nach Anlagenstilllegung.

Betrachtungsrelevant sind laut ihrer Prüfung die vorhandenen Rohrleitungsanlagen zum Transport von Heizöl EL für den Block 3. Heizöl wird in den Tanks IV und V gelagert. Laut ihren Angaben verlaufen die einwandigen Rohrleitungen vom Pumpenhaus zum Kesselhaus 3 oberirdisch auf einer Länge von ca. 350 m und vom Kesselhaus 3 zum Ölpumpenhaus einsehbar. Die Flächen unter den Rohrleitungen wurden mit einer stoffundurchlässigen Folie ausgelegt, um Leitungsleckagen besser erkennen zu können

Gemäß ihren Ausführungen auf Seite 27 wurden die Rohrleitungen im Zuge der Sachverständigenprüfung der Lagerbehälter IV und V am 25.10.2018 geprüft und keine Mängel festgestellt (Prüftagebuch-Nr. 0557). Der AZB ist demnach für den Bereich des Verlaufs der Rohrleitungen vom Kesselhaus 3 zum Ölpumpenhaus für die unter der Anlage befindlichen Flächen zu erstellen. Als Einsatzstoffe in den Rohrleitungen wurden leichtes Heizöl (HEL) und Heizöl EL genannt.

Vor Errichtung des Kraftwerks Irsching wurde das Betriebsgelände landwirtschaftlich genutzt.

Gemäß ihrer E-Mail vom 13.11.2019 sind in der Abb. 7-1 (S. 47) und der Abb. 1.1 (S. 50) die Kraftwerksbereiche entlang der oberirdisch verlegten Ölleitung rötlich gekennzeichnet, in denen – nach ihrer gutachterlichen Einschätzung - der Oberboden und der tiefere Boden auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW: C10-C40, BTEX-Aromaten) untersucht werden sollte, da dort ein MKW-Eintrag durch eine Leckage der einwandigen Ölleitung grundsätzlich möglich ist.

Dazu schlagen sie folgendes Untersuchungskonzept vor:

Die Oberboden-Mischproben (0-0,1 m Tiefe) sollten aus 5 Teilflächen unterhalb der Ölleitung entnommen und auf MKW C10-C40 und BTEX-Aromaten untersucht werden.

Jede einzelne der 5 Oberboden-Mischproben besteht dabei aus 20 Einzelproben, sodass die gesamte nicht versiegelte Fläche schadstoffanalytisch erfasst wird.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass 20 Rammkernsondierungen bis 2 m Tiefe entlang der oberirdisch verlegten Ölleitung abgeteuft und 40 Bodenproben auf MKW (C10-C40) und BTEX-Aromaten untersucht werden. Insgesamt ergeben sich somit 45 Bodenproben (5 Oberbodenmischproben, 40 Bodenproben aus Bohrungen), die im Rahmen der Beweiserhebung auf MKW (C10-C40) und BTEX-Aromaten untersucht werden.

Mit dem vorgeschlagenen Untersuchungskonzept besteht aus unserer Sicht grundsätzlich Einverständnis. Sollten bei der Beprobung BTEX-Aromaten messbar sein, ist der Parameterumfang aus fachlicher Sicht um den Parameter KW C5-C9 zu erweitern, da diese Kettenlängen weder bei den BTEX-Aromaten noch bei den MKW C10-C40 erfasst werden. Die Entnahme der Bodenproben sollte horizont- und schichtbezogen erfolgen.

Weiterhin empfehlen wir, im Rahmen einer historischen Recherche zu überprüfen, ob im zu untersuchenden Bereich jemals PBSM (Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel) eingesetzt wurden. Falls ja, ist der Summenparameter PBSM ebenfalls im Rahmen der Analytik zu berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass bei organoleptischen Auffälligkeiten im Rahmen der Probenahme bzw. bei deutlichen Auffälligkeiten im Rahmen der Analytik ggf. weitere eingrenzende Untersuchungen für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser und für das Schutzgut Grundwasser im Rahmen der Bodenschutzgesetze in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt durchzuführen sind.

Wir empfehlen, die Ergebnisse in einen Bericht zusammenzufassen, zu bewerten und in den AZB aufzunehmen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Rottenfußler

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Boden- und Grundwasserschutz

Auf der Schanz 26

85049 Ingolstadt

Tel.: +49 8413705-142

Fax: +49 841 3705-298

E-mail: ursula.rottenfusser@wwa-in.bayern.de

Hinweis :

Um sicher zu stellen, dass Ihre E-Mails auch bei Abwesenheit gelesen und bearbeitet werden können, bitten wir Sie, grundsätzlich Ihre E-Mails an folgende Adresse zu senden: <mailto:poststelle@wwa-in.bayern.de>.



Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.

Von: Betko, Hans-Joachim <Hans-Joachim.Betko@tuev-sued.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. November 2019 13:20

An: Rottenfußer, Ursula (WWA-IN) <Ursula.Rottenfusser@wwa-in.bayern.de>

Cc: matthias.grunwald@uniper.energy; Geiger Dr., Albert <Albert.Geiger@tuev-sued.de>; Plendl, Stephan <Stephan.Plendl@tuev-sued.de>

Betreff: BV Kraftwerk Irsching, Block 6, AZB-Vorprüfung und vorgeschlagener Prüfumfang AZB

Sehr geehrte Frau Rottenfusser,

bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat und den geplanten Bau von Block 6 beim Kraftwerk Irsching erhalten Sie anbei unseren Bericht zur AZB-Vorprüfung vom 07.10.2019 für die fachlichen Abstimmung bezüglich Boden- und Grundwasserschutz (s. Anlage).

Punkt 7 (S. 47) beinhaltet die Zusammenfassung mit Erfordernis für die Erstellung eines AZB

In der **Abb. 7-1** (S. 47) und der **Abb. 1.1** (S. 50) sind die Kraftwerksbereiche entlang der oberirdisch verlegten Ölleitung rötlich gekennzeichnet, in denen – nach unserer gutachterlichen Einschätzung - der Oberboden und der tiefere Boden auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW: C10-C40, BTEX-Aromaten) untersucht werden sollte, da dort ein MKW-Eintrag durch eine Leckage der einwandigen Ölleitung grundsätzlich möglich ist.

Die Oberboden-Mischproben (0-0,1 m Tiefe) sollten aus 5 Teilflächen unterhalb der Ölleitung entnommen und auf MKW untersucht werden.

Jede einzelne der 5 Oberboden-Mischproben besteht dabei aus 20 Einzelproben, sodass die gesamte nicht versiegelte Fläche schadstoffanalytisch erfasst wird.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass 20 Rammkernsondierungen bis 2 m Tiefe entlang der oberirdisch verlegten Ölleitung abgeteuft und 40 Bodenproben auf MKW untersucht werden. Insgesamt ergeben sich somit 45 Bodenproben (5 Oberbodenmischproben, 40 Bodenproben aus Bohrungen), die im Rahmen der Beweiserhebung auf MKW untersucht werden.

Wir ersuchen um Prüfung des vorgeschlagenen Untersuchungsumfangs und Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards
Dipl.-Geol. Hans-Joachim Betko

Niederlassung München
Umwelt Service
Umwelt Due Diligence
Phone: +49 89 5791-2001
Mobile: +49 170-9284451
Fax: +49 89 5791-1098
Email: hans-joachim.betko@tuev-sued.de
www.tuev-sued.de/is



TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstraße 199
80686 München / Munich
Germany

Aufsichtsrat / Supervisory Board:

Reiner Block (Vors. / Chairman)
Geschäftsführung / Board of Management:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher / CEO), Christian Bauerschmidt, Thomas Kainz

Sitz: München / Headquarters: Munich
Amtsgericht München / Trade Register Munich HRB 96 869
USt-IdNr. / VAT ID No. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV unter www.tuev-sued.de/impressum
Information pursuant to Section 2(1) DL-InfoV (Germany) at www.tuv-sud.com/imprint

Diese Nachricht und/oder Anhänge sind vertraulich und können der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat sind, weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass jegliche Nutzung, Weiterleitung und Kopien unzulässig sind. Benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich per E-Mail und löschen Sie diese Nachricht und/oder Anhänge aus Ihrem System.

This mail and/or attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the intended recipient, you are hereby notified, that any review, dissemination, distribution or copying of this email and/or attachments is strictly prohibited. Please notify us immediately by email and delete this message and all its attachments.